

## 3,8 Prozent in 2026 – CDU und SPD verständigen sich auf Besoldungserhöhung

Deine GdP informiert über Pläne der Regierungskoalition und den Zeitplan

GdP-Info  
16-2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sicher schon durchgeklungen ist, haben sich die Fraktionen von CDU und SPD darauf verständigt, wie sie mit dem Tarifabschluss umgehen und in welcher Form die Berliner Besoldung angehoben werden soll. Im Volumen entsprechen die Pläne dem Tarifabschluss, allerdings soll die geplante Erhöhung bereits 2026 mit draufgepackt werden. So winken rückwirkend zum 1. April 2026 3,8 Prozent. Deine GdP informiert Dich über die Details und den Fahrplan.

**Geplante Schritte:** rückwirkend zum 1. April 2026 (+ 3,8 Prozent), zum 1. März 2027 (+ 2 Prozent) gelten für: Grundgehalt

- Amtszulage, Stellenzulagen, allgemeine Stellenzulagen
- Familienzuschlag für das erste und zweite Kind
- Anwärtergrundbeträge + 90 Euro (26) / + 60 Euro (27)
- Auslandszuschlag/Auslandskinderzuschlag + 3,04 Prozent (26) / 1,6 Prozent (27)
- Anpassung der Versorgungsbezüge je nach Pensionseintritt vergleichbar
- Anpassungen Mehrarbeitsvergütung und Königs-DuZ entsprechend

### Vor der parlamentarischen Sommerpause angedacht, wird aber knapp

Zunächst mal freuen wir uns, dass CDU und SPD unserer Forderung einer Übernahme des Tarifabschlusses nachkommen und erwarten, dass das möglichst zeitnah umgesetzt wird. Dass man die geplante Erhöhung 2028 bereits jetzt draufpackt, ist ein guter Schritt mit Blick auf das stetige Hinterherhinken zur Bundesbesoldung. Klar ist aber auch, dass das allein nicht reicht, um das wirklich große Thema abzuräumen. Das Land Berlin hat Beamte jahrelang rechtswidrig zu wenig bezahlt. Wir erwarten von der Koalition, dass sie noch in dieser Legislatur einen Plan vorlegt, wie sie diesen vom BVerfG bestätigten Rechtsbruch in Sachen Amtsangemessene Alimentation wiedergutmachen will.

Da die beiden Fraktionen den Antrag für die geplante Gesetzesänderung vergangene Woche in den parlamentarischen Raum eingebracht haben, kann der Beschluss und somit auch die Umsetzung schneller als bei normalen Gesetzgebungsverfahren erfolgen. Eine Verbändebeteiligung, bei der auch wir im Rahmen unserer DGB-Mitgliedschaft eine Stellungnahme abgeben können, erfolgt nicht. Am Donnerstag wird der Antrag erstmals im Plenum behandelt. Mindestens zwei Lesungen im Plenum (noch fünf bis zur Sommerpause) des Abgeordnetenhauses sind dennoch von Nöten, auf eine dritte kann, muss aber nicht verzichtet werden. Zudem ist es höchstwahrscheinlich, dass der Entwurf vor der Abstimmung mindestens an den Hauptausschuss (nächster Termin: 13. Mai), womöglich auch noch an weitere zur Beratung gegeben wird. Wir halten Euch auf dem Laufenden.

